

## Erklärung zur Änderung der Einspeiseart (Vollstromeinspeisung/Überschusseinspeisung)

**TEN Thüringer Energienetze  
GmbH & Co. KG**  
Postfach 90 01 35  
99104 Erfurt

[www.thueringer-ener-  
gienetze.com](http://www.thueringer-energienetze.com)

Sitz: Erfurt  
Schwerborner Straße 30  
99087 Erfurt  
Registergericht Jena  
HRA 503835  
USt-IDNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt  
IBAN DE55 8202 0086  
0358 2696 48  
BIC HYVEDEMM498

**Persönlich haftender  
Gesellschafter:**  
TEN Thüringer Energienetze  
Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:  
Frank-Peter Tille  
Ulf Unger

Sitz: Erfurt  
Registergericht Jena  
HRB 510722

**Registrier-/ Kundennummer:  
Bitte vollständig ausfüllen!**

### 1. Anlagenbetreiber/in

Firmenname bzw. Name, Vorname                      Telefon                      Fax

Straße, Hausnummer                      Postleitzahl                      Ort

E-Mail

### 2. Anlagenanschrift (falls abweichend von 1.)

Straße, Hausnummer                      Postleitzahl                      Ort

Gemarkung, Flur, Flurstück

### 3. Anlage(-n), die wechseln soll(-en)

VG-Nr. / EEG-Anlagenschlüssel / Marktstammdatenregisternummer

VG-Nr. / EEG-Anlagenschlüssel / Marktstammdatenregisternummer

VG-Nr. / EEG-Anlagenschlüssel / Marktstammdatenregisternummer

### 4. Wechsel der Einspeisung **in**

Vollstromeinspeisung<sup>1</sup>                      Überschusseinspeisung

### 5. Wechsel der Einspeisung **zum**

Datum, ab wann der Wechsel gelten soll

<sup>1</sup> Strom, der mit Ausnahme des Stroms, der in der Solaranlage oder in deren Neben- und Hilfsanlagen zur Erzeugung von Strom im technischen Sinn verbraucht wird, eingespeist wird

## Erklärung zur Änderung der Einspeiseart (Vollstromeinspeisung/Überschusseinspeisung)

Bitte beachten Sie, dass folgende Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der erhöhten Vergütung gem. § 100 Abs. 14 EEG 2021 bzw. § 48 Abs. 2a EEG 2023 erfüllt sein müssen:

1. Die Anlage muss nach dem 29.07.2022 in Betrieb genommen worden sein.
2. Der Strom muss vollständig an den Netzbetreiber geliefert werden.
3. Bei mehreren PV-Anlagen am Standort müssen die Anlagen über separate Messungen verfügen.
4. Die Meldung zur Vollstromeinspeisung bzw. Überschussstromspeisung muss bei Neuanlagen vor der Inbetriebnahme der Anlage bzw. bei Bestandsanlagen bis zum 30. November des Vorjahres schriftlich angezeigt werden. Der Wechsel erfolgt immer zum 01.01. des Folgejahres.

Datenschutz-Hinweis: TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG verarbeitet und ggf. übermittelt die personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck und gemäß dem im Internet unter [www.thueringer-energienetze.com/Datenschutz.aspx](http://www.thueringer-energienetze.com/Datenschutz.aspx) bereitgestellten Dokument „Datenschutzinformation nach Art. 13 und 14 DSGVO“.

**Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Der/Die Anlagenbetreiber/-in ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.**

Ort, Datum

Rechtsverbindene Unterschrift mit Name bzw. Stempel

### **Bitte Rücksendung an:**

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

EEG-Abrechnung (AR4)

Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt

Fax 0361 652-787475

[eeg.kwk@thueringer-energienetze.com](mailto:eeg.kwk@thueringer-energienetze.com)